

Anlage 1 zur Verbands - Finanzordnung (VFO)

Inhalt

I. Mitgliedsbeiträge.....	1
II. Mahngebühr	2
III. Ordnungsstrafen.....	2
IV. weitere Gebühren.....	2
V. Trainerlehrgänge Gebühren und Honorare.....	3
VI. Schiedsrichterlehrgänge Gebühren und Honorare	4
VII. Schiedsrichtereinsatzgelder.....	5
VIII. Seniorenmeisterschaften.....	6
IX. Eintrittsgelder	6

I. Mitgliedsbeiträge

1. Grundbeitrag je Verein € 120,00
zzgl. anteiliger Zusatzbeitrag des DVV (gem. § 4 VFO) € 49,00*
**(aufgrund der vom DVV-Hauptausschuss am 29.11.2014 beschlossenen Beitragserhöhung)*
2. Mannschaftsmeldegebühr je gemeldeter

Erwachsenenmannschaft
bis 4. Mannschaft € 85,00
ab 5. Mannschaft € 75,00
3. Mannschaftsmeldegebühr Jugendmannschaften

- je U20 € 13,00*

- je U18 € 13,00*
**(pro gemeldeter U20 und U18 Jugendmannschaft erhält der DVV hiervon einen Betrag in Höhe von 10,00 €)*

- U16, U14, U13, U12 Jugendmannschaften sind kostenlos
4. LSB - Beitrag

je Einzelmitglied der Mitgliedsvereine gemäß
jährliche LSB Bestandserhebung

- pro Mitglied je € 0,35*

**(davon sind lt. Beschluss der Mitgliederversammlung des LSB NRW vom 19.01.2008 pro Vereinsmitglied 0,25 € an den LSB NRW als Beitrag abzuführen. Weitere 0,09 € pro Vereinsmitglied zahlt der WVV seit dem 01.01.2010 über den DVV an den DOSB.)*

5. Beachteilnehmerbeitrag
Regelung in den jährlich verabschiedeten Durchführungsbestimmungen

II. Mahngebühr

Gemäß § 11 (2) VFO sind für jede Mahnung € 10,00 zzgl. Porto zu erheben.
Ist der Mahnbetrag geringer als die Mahngebühr ergeht vor Erstellung der 1. Mahnung eine Zahlungsaufforderung mit 14-tägiger Zahlungsfrist. Nach Überschreitung des Zahlungsziels ist auch hier die o.g. Mahngebühr jeweils fällig.

III. Ordnungsstrafen

- | | |
|---|---------|
| 1. Für fehlende LSB - Bestandszahlen auf dem Meldebogen | € 15,50 |
| 2. Für nicht termingerechte Beitragszahlung
(1.2. und 1.7. jeden Jahres)
nach Ablauf der Frist 2. Mahnung | € 25,50 |

Diese Ordnungsstrafen können nur durch die WVV-Geschäftsstelle ausgesprochen werden.

IV. weitere Gebühren

- | | |
|--|----------|
| 1. Aufnahmegebühr | € 30,00 |
| 2. Spielgemeinschaften | |
| - pro Jugend-Spielgemeinschaft | € 20,00 |
| - pro Erwachsenen-Spielgemeinschaft | € 50,00 |
| 3. Spielerpässe | |
| - Erwachsenen Spielerpass (AKTIV) bei Mannschaftszuordnung zur Staffel | € 6,00 |
| - Senioren Spielerpass (SENIOREN) bei Mannschaftszuordnung zur Staffel | € 6,00 |
| - Jugend Spielerpass (JUGEND) bei Mannschaftszuordnung zur Staffel | € 2,00 |
| - BFS Spielerpass (BFS) bei Mannschaftszuordnung zur Staffel | € 3,00 |
| 4. Spielrechtsübertragung VL – RL | € 100,00 |

V. Trainerlehrgänge Gebühren und Honorare

1. Honorare für Trainer-Referenten:

pro Unterrichtseinheit:

- Fortbildungen und Trainerausbildungen bis einschl. C-Lizenz € 20,00
- B-Trainerausbildung € 30,00
- Referentenanwärter € 12,00

sonstige Honorare:

- Vorbereitung C-Lehrgang (Grund-/Aufbau-LG) € 20,00
- Vorbereitung B-Lehrgang € 30,00
- Abnahme Prüfung pro TN € 20,00
- Korrektur Klausur pro TN € 3,00

Kostenerstattung:

Sachkosten

- Medienpauschale pro TN
Ausbildungslehrgänge € 2,00
Fortbildungslehrgänge € 1,00
- Kopierkosten nach Beleg

Tagegelder

- Tagegeld 8-14 Stunden € 6,00
- Tagegeld 14+ Stunden € 12,00

Reisekosten

- Reisekosten pro km € 0,30
- Referenten-Fahrgemeinschaft
pro km und Mitfahrer € 0,02

2. Gebühren für Trainer-Lehrgänge:

Lehrgangsgebühren

Teilnehmer, die nicht Mitglied in einem Verein des WVV sind, zahlen einen Zuschlag von 25% auf die Gebühr

- Co - Trainer € 50,00
- C- Trainer Grundlehrgang € 200,00
- C - Trainer Aufbaulehrgang € 200,00
- B - Trainer € 200,00
- Trainer Fortbildungen € 40,00
- QV- Beach C € 80,00
- QV Beach B € 50,00
- Anmeldegebühr für Prüfungen (B-/C-Trainer) € 50,00

sonstige Gebühren:

- Anerkennung Ausbildungsstufen € 20,00
- Ausstellung neue Lizenz € 20,00
- Verwaltungsgebühr Anträge VLA € 20,00
- Genehmigung der Ausnahme für die Lizenzpflicht ab Regionalliga
gem. § 6 (3) a VSpO € 100,00
- Anerkennung einer Lizenz nach VSpO § 6 (3) b € 50,00

VI. Schiedsrichterlehrgänge Gebühren und Honorare

1. Honorare für Schiedsrichter- Referenten:

pro Unterrichtseinheit:

- Jugend-, D- und C-Ausbildung
in 2015 € 16,00
in 2016 € 18,00
ab 2017 € 20,00
 - B-Ausbildung € 30,00
 - Referentenanwärter
 - 1. Ausbildungsstufe -
 - 2. Ausbildungsstufe Hälfte der Honorare/ UE
- Fahrtkosten werden für Referentenanwärter wie u.a. beschrieben erstattet.

sonstige Honorare:

- Vorbereitung Materialsammlung (AK-Lehr und Prüfwesen) € 20,00 *
- * nach vorheriger Genehmigung durch den VSRW/die VSRWtin*

Kostenerstattung:

Sachkosten

- Medienpauschale pro TN € 0,50
- Kopierkosten nach Beleg

Tagegelder

- Tagegeld 8-14 € 6,00
- Tagegeld 14+ € 12,00

Reisekosten

- Reisekosten pro km € 0,30
- Referenten-Fahrgemeinschaft
pro km und Mitfahrer € 0,02

2. Gebühren Schiedsrichter-Lehrgänge:

Lehrgangsgebühren:

- Jugend-Schiedsrichterschein € 15,00
- D- Lizenz € 20,00
- C- Ausbildung € 25,00
- C- Prüfung € 25,00
(inkl. Lizenz Gebühr)
- D-/C-/B- Fortbildung € 15,00
- B- Kandidatur keine TN Gebühr
ab Saison 17/18 = 40,00 €
- Beach € 25,00 €

Teilnehmer aus anderen Landesverbänden zahlen einen Aufschlag von 25% auf die jeweilige Lehrgangsgebühr (gilt ab Saison 17/18)

sonstige Gebühren:



Gebührenbescheid = Verwaltungsgebühr bei Fernbleiben von Lehrgangsteilnehmern (Schiedsrichter)

- D-/C- Lehrgänge	€ 10,00
- Jugendlehrgänge	€ 5,00
- Fortbildungen	€ 5,00

Ausstellung einer neuen SR-Lizenz (bei Verlust)

- D-Lizenz	€ 10,00
- C-Lizenz	€ 15,00

Die Neuausstellung von Lizenzen, die keine freien Felder für die Verlängerung haben, ist kostenlos.

VII. Schiedsrichtereinsatzgelder

1. Honorare für Schiedsrichter

a) Bei Doppelzweier- und Dreierbegegnungen entstehen keine Kosten.

b) Wird ein Schiedsrichter bei bzw. von der spielleitenden Stelle angefordert, so erhält er vom Ausrichter bzw. Antragsteller Kostenerstattung. Neben den Reisekosten werden je Schiedsrichter für die Spielleitung mindestens nachstehend aufgeführte Beträge erstattet:

pro Einsatz:

- Kreisklasse, Kreisliga, Bezirksklasse und Jugendspielen auf Kreis- u. Bezirksebene	€ 10,00
- Bezirksliga und Jugendspielen der OL und NRW-Liga auf Verbandsebene	€ 15,00
- Landesliga	€ 20,00
- Verbandsliga	€ 25,00
- Oberliga und Regionalliga	€ 30,00
<i>Ab Saison 2017/201 8</i>	
- <i>Oberliga</i>	<i>€ 40,00</i>
- <i>Regionalliga</i>	<i>€ 45,00</i>
- Kreispokal	€ 20,00
- Bezirkspokal	€ 25,00
- WVV - Pokal	€ 45,00

Bei mehreren Einsätzen während eines Turniers/einer Meisterschaft je Spiel und Schiedsrichter

bis C - Lizenz	€ 13,00
ab B - Kandidatur	€ 15,00
	(max. 30,00 €/ Tag)

2. Kostenerstattung für Schiedsrichter:

- Reisekosten pro km € 0,30
- Bei WVV-Meisterschaften, nationalen oder internationalen Freundschaftsturnieren die offiziell vom VSRA besetzt werden:
 - bei mehrtägigen Einsätzen
 - kostenlose Übernachtung (Hotel)
 - kostenlose Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung
 - Reisekostenerstattung pro km € 0,30
(für Schiedsrichter im zentralen Einsatz auch über die Landesgrenze NRWs hinaus.)
 - Tagegelder gem. WVV-Vorgaben
(nur wenn keine Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung möglich ist)
 - Wird bei mehrtägigem Einsatz anstelle einer Übernachtung Heimfahrt und Wiederanreise vorgezogen, so ist die Höhe der abrechnungsfähigen Fahrtkosten begrenzt bis zur Höhe des infolge des Verzichts auf Übernachtung für den WVV bzw. Antragsteller entfallenden Kosten.

VIII. Seniorenmeisterschaften

Startgeld pro Mannschaft nach erfolgter Einladung € 40,00

IX. Eintrittsgelder

WVV-Pokal (bei Einzelspielen):

- Erwachsene € 4,00
- Kinder (Jugendliche, Studenten) € 2,00
- Ermäßigung für besondere Gruppen (z.B. Flüchtlinge, Sozial-Bedürftige, ...) € 2,00